



Miessberg 163,000 M., welche die Kommission zu bewilligen beauftragt.

Hg. Schr. von Huene beantragt die Streichung dieses Titels. Hg. Kriegsminister Gadow sucht die Nothwendigkeit dieses Magazins nachzuweisen. Dasselbe soll für die Garnison von Posen und Gd. Polen dienen; die nachstehenden Veränderungen des Gebäudes können nur durch einen Neubau ge-  
schaffen werden.

Hg. Dirichlet: Diefelben Gründe, die gegen das Magazin für Posen sprachen, sprechen in noch höherem Maße gegen Miessberg. Bei Miessberg konnte allerdings noch ein Nachtrag Miessberg hinzunehmen werden — dieser Grund fällt für Miessberg aber völlig fort.

Die Diskussion wird geschlossen, der Antrag des Hg. v. Huene gegen die Stimmen der Konventionen und Nationalparlamenten angenommen.

Im Anschluß an viele Titel beantragt Hg. v. Huene folgende Resolution:

Den Bundesrat zu eruchen, eine Kommission in den Monaten zum Reimstrangplan angefaßten Kostenüberschläge auf Grund der notorisch billiger gewordenen Preise vornehmen zu lassen und dem Reichstag die Ermittelungen dem Reichstage bis zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Hg. v. Bismarck: Unsere Partei wird diesem Antrag beitreten. Auch wir glauben, daß bei Korneuboden mitunter zu luxuriös vorgegangen wird; eine Aenderung wäre hier recht wünschenswert.

Kriegsminister v. Schellendorff: Es wird sich nicht befechten lassen, daß unmittelbar nach dem Kriege bei den Korneuboden nicht die vollste Sparmaßregel angewendet worden ist. Seitdem aber herrscht größte Sparmaßregel und wir werden daran für die Zukunft festhalten.

Hg. v. Schallha (Centr.): Die Versicherungen der Eisenbahn sind schon im Jahre 1874 gemacht worden, der Etat aber ist schätzungsweise um 100 Millionen höher als im Jahre 1874. In einer besondern Kassenrechnung waren nach einem Jahre in den Thürnen über 100 Millionen über den Etat hinaus gekommen. Andererseits liegt dem Soldaten doch gar nichts an Soldbescheidungen. In Berlin hat eine neue Kaserne einen völlig unzulässigen Aufwand — sie kostet eine ganze Sammlung von Wägen auf dem Wege, während jeder doch weiß, daß der Adler nicht gefesselt ist und niemals in so großer Anzahl vorkommt. (Heiterkeit.) Ist es notwendig, daß in den Unteroffiziershäusern Oefen bis zu hundert Maß beheizt werden? Ich sollte doch meinen, was der Kommunalbaumeister leisten kann, müßte auch der kaiserliche Baumeister leisten können. Wenn der Herr Kriegsminister dem internationalen Vertrag der Herren Plammetier nicht nachgibt und das Interesse des Landes höher stellt als die Eucht nach Monumentalbauten, so würden wir ihm sehr dankbar sein.

Kriegsminister v. Schellendorff: Daß bei einer so großen Verwaltung mit dem neuesten Verfahren jedes einzelne Gebäude einmal vollkommen können will doch nichts bedeuern. Wir sind durchaus sparsam, aber auf jeden noch so geringen Schaden der so großen Gebäude können wir nicht verzichten. Wenn der Vorredner die Adler auf der einen Berliner Kaserne aus zoologischen Gründen beseitigt, so gilt für ein anderes Gesichtsbild, die Reichsadler auf den preussischen Adler. Einer internationalen Spandauer Ausarbeitung mit Sandstein neige auch ich nicht zu.

Hg. Richter: Ich freue mich, daß der Herr Kriegsminister heute zugegen hat, daß nach 1870—71 ein gewisser Luxus bei den Korneuboden gerichtet hat. Damals freilich fand meine das-  
selbe ausbrechende Kritik wenig Anklang. Es kam nur erwidert, wenn Vermeidung der Vermeidung der Vermeidung, jedoch in Bezug auf Wasser und Ventilation, größere Sorgfalt als bisher. Wir wollen keine Luxusbauten, ohne deshalb einen umformten Korneuboden zu wünschen.

Oberintendant Schulz: Gerade weil das bereits erfolgt ist, muß der Vorredner nicht, sondern die kaiserliche Vernehmung der Kaserne, ist eine Herabsetzung der Bauten für Kaserne nicht möglich. Während früher 4. B. jedes Bataillon nur zwei Bunker haben sollte, ist es in allen neuen Kaserne möglich, daß in kurzer Zeit ein ganzes Bataillon abgehoben werden kann. (Heiterkeit.) Die guten Folgen dieser kaiserlichen Maßregeln zeigen sich auch bei der Vermeidung der Vermeidung der Vermeidung, jedoch in Bezug auf Wasser und Ventilation, größere Sorgfalt als bisher. Dem vorliegenden Antrage nachzukommen, trägt die Militärverwaltung gar keine Bedenken.

Hg. v. Helfdorn verlangt, daß in die militärische Bauverwaltung praktisch gebildete Männer eingestellt werden sollten, das allein könne eine Verbesserung in den gerügten Verhältnissen herbeiführen.

Hg. v. Schallha: Wenn der Herr Kriegsminister gegenüber den von mir gerügten Verhältnissen die Mißbilligung angedeutet, so bin ich völlig befriedigt. Die Verantwortung für diese Verhältnisse trifft ich so keineswegs.

Kriegsminister v. Schellendorff: Daß ich die vom Vorredner gerügten Verhältnisse mißbillige, versteht sich doch von selbst.

Hg. Kauter (Sozialdem.): Wenn der Fiskus nach, so begehrt er die Arbeiter zu behandeln. Bei den militärischen Arbeiten werden die Bauarbeiter sehr im Lohn gedrückt und in Sägen geliebt es oft, daß große Massen ausländischer Arbeiter herangezogen werden, während doch die deutschen Arbeiter in erster Linie ein Anrecht auf diese Bauarbeiten haben.

Die Diskussion wird geschlossen, die Abstimmung über die

am, so werde ich für sie arbeiten und den Segen den der Gnade entsagen. — Ist sie unglücklich? Wir hat der liebe Gott eine hinderende Position hinterlassen, um sie zu erweisen zu können. — Ist sie verachtet? Ihr Kind wird sie adeln und ehren. — Sie hat keinen Namen für mich? O, Herr Marquis, den Namen Wulff und Tochter, den kann uns mein Weibermädchen freitrag machen!

Hochaufgerichtet stand sie vor dem Marquis. Die Flammen der Begeisterung färbten ihre Wangen und vertieften ihr eine glühende Bredelantien.

„So jung — so jung —“ murmelte der Marquis und betrachtete voll Erstaunen die Gestalt vor sich.

Der Legationsrat beugte sich langsam seine verfestete Stellung. Ihn war die Wahrheit der Meinung erklärlicher als dem Marquis, der die Bandlungen des weltlichen Gemüths nach einem Vorbilde beurteilte, das zureichend genug zu solchen Ansprüchen war, ohne die Kraft zur Ausführung zu besitzen. Seine Seele konnte in ebenso pathetischer Empfindung alle Wünsche zur Schau tragen — die Erfahrung hatte ihn aber belehrt, daß ein Lustspiel dergleichen gerichte wie Kartenhäuser.

„Phrasen — Phrasen, man ange!“ rief er ironisch. „Diese Sache ist diffiziler in der Ausübung als in Worten.“

„Glauben Sie, daß ich Willens bin bei den Worten bewenden zu lassen?“ fragte Caritas entrückt. „Der bin ich — nehmen Sie sich meiner an, führen Sie mich zu meiner Mutter. In meiner Hilflosigkeit muß ich mich für jetzt Ihre Güte in Anspruch nehmen, muß Sie bitten die Geldstoffe: einer so weiten Welt als eine Gnade.“

„Nah, mein Kind! Vergleichen überlegt man,“ unterbrach der Marquis sie. „Es wäre unvernünftig, wollte ich die erste Aufregung bemerken, um die Lust der Verbundlichkeiten

Resolution von Huene geistlichordnungsgemäß bis zur dritten Session zu bringen.“

In Tit. 27 wird für den Neubau und Ausstattung einer evangelischen Garnisonkirche in Spandau, erste Rate, 10,000 M., geordnet, welche die Kommission abzulehnen bittet.

Oberintendant Schulz erklärt den Neubau für unzulässig.

Die Diskussion wird geschlossen, der Titel gemäß dem Antrage der Kommission abzulehnen, ebenso werden die für den Neubau eines Generaloffiziers-Dienstgebäudes in Posen geordneten 300,000 M. gefahren.

Tit. 31 fordert für den Neubau einer evangelischen Garnisonkirche in Reife 60,000 M.

Kriegsminister v. Schellendorff tritt für die Forderung ein. Die Militärverwaltung legt großen Werth auf den Kirchenbau des Soldaten und will die Soldaten zum Gottesdienste angehalten wissen. (Beifall rechts.)

Hg. Richter: Auch wir sind für den Werth der Kirche seitens der Soldaten. Aber wir wollen nicht eine Scheidung der Kirchenbeider nach ihren Werthen und deshalb sind wir prinzipiell gegen jede Garnisonkirche. Es ist diesmal übrigens der erste Fall, in dem von dem Reichstage die Bewilligung einer Garnisonkirche gefordert wird. Ansolten zum Gottesdienste kann man nur Ummüdig, wir können der Militärverwaltung das Recht, Soldaten zum Gottesdienste abzummandiren, nicht gewähren.

Kriegsminister von Schellendorff: Wären wir überall Gewissungsgläubig, so würden wir noch mehr Garnisonkirchen errichten. Ich fordere die Abkommandiren zur Kirche braucht Hg. Richter nicht zu gewähren, das ist unter Recht, da es Majestät der König als oberster Bischof in Preußen darüber zu verfügen hat. (Beifall rechts.)

Hg. Dr. Müller: Ich kann nicht glauben, daß es ein gut erzielbares Moment ist, Soldaten zum Gottesdienste zu kommandiren. Das unterdrückt der evangelischen Freiheit.

Hg. v. Waldau-Güll: Die Herren von den Linken gehen davon aus, daß die Religion Privatfache ist. Das ist nicht die Ansicht der wahrhaft evangelischen Kreise des Landes. (Widerpruch links.) Ich fordere, daß die Linken es ist, welche einen Einbruch in die bestehende Kirchenordnung, von welcher der Militär-gottesdienst ein Theil ist, hier durchführt. (Beifall rechts.)

Hg. Horn (Centrum): Ich möchte nur dagegen auftreten, wenn man katholische und altkatholische Soldaten zusammen zum Gottesdienste kommandiren würde. Da dies doch aber nicht geschieht, so kann ein Abkommandiren zum Gottesdienste doch nicht als Gewissungsbang bezeichnet werden.

Hg. Schott (Volkspartei) erinnert den Kriegsminister daran, daß man hier im Reichstage, nicht im preussischen Landtage sei — das Recht des Königs von Preußen als Bischof kommt also hier nicht zur Geltung kommen. (Beifall links.)

Kriegsminister v. Schellendorff: Es handelt sich hier um die preussische Stadt Reife, ich bin preussischer Kriegsminister, also werden meine Ausfahrungen wohl völlig am Platze.

Hg. Graf v. Ballestem (Centrum) tritt für das Abkommandiren zum Gottesdienste ein.

Hg. Richter: Es gehört zu den allergrößten Tugenden beim letzten Kriege, daß die Heugemüter freiwillig zum Abendmahl getreten sind. Ein Bewußtsein, das sich selbst geliebt, hat uns in unsern Waffen der Sieg werden mußte, weil die Religion in unserer Armee lebt. Die Mannschaften werden zur Armee eingezogen in einem Alter, in dem sie für stillosen, religiösen Erziehung noch bedürfen. In den meisten Kirchen sind die Plätze vermietet — wo sollen die Soldaten zum Abendmahl kommen. Auch zu freiwilligen Militär-gottesdiensten kommen die Soldaten zahlreich und gern. Sie brauchen die Religion, um nützlich in der Tod zu werden. (Beifall links.)

Hg. Richter: Nur wenn man absichtlich den Sinn dieser Diskussion herabsetzen, hat das Vorhaben des Vorredners an Blöde. (Widerpruch rechts.) Die religiöse Stimmung, in der das Heer in den Krieg gezogen, hat doch nichts damit zu thun, daß es zum Theil drei Jahre lang zum Gottesdienste kommandirt worden ist. Niemand wird im Kriege Unteroffiziere haben machen können zwischen Heerführern und den übrigen Mannschaften, das religiöse Bewußtsein war das gleiche. Man muß doch Religion, die sich mit der Vorredner in unrichtigen Dingen finden um zu solchen Meinungen zu kommen. Der König von Preußen ist oberster Bischof nur für die alten Provinzen, aber auch für die Teile folgt daraus noch nicht das Recht des Abkommandirens zum Gottesdienste.

Hg. Richter: Wenn ich bei der Vertheidigung der heiligsten Dinge in Preußen, was heißt in Reichthum gerade, so laß ich mich das amgenessener als das Pathos im Romanen auf der anderen Seite. (Beifall rechts.)

Der Präsident fordert den Redner auf, denartige Anrede wie Romanen zu vermeiden. (Beifall links.)

Hg. Richter: Ich nehme das zurück. Es handelt sich um das Recht des Summus episcopus; es zeigt sich auch hier wieder der fundamentale Unterschied zwischen der Linken und uns, die wir uns ohne Religion das Volk nicht ersetzen zu können. (Beifall rechts.)

Hg. Richter: Der Vorredner spricht uns wieder von heiligen Dingen; es handelt sich allein um die Berechtigung, zum Gottesdienste abzummandiren. Die Religion selbst hat damit nichts zu thun. Ebenenmäßig wie der Meister und Lehrer seinen Geistes, ebenenmäßig hat die Militärbehörde das Recht, zum Zwecke des Gottesdienste zu zwingen. (Beifall links.)

Kriegsminister v. Schellendorff: Für die Armee ist es gegen mich, die Dir freilich äußerst lästig geworden zu sein scheinen.

Caritas nahte sich ihm und sagte schmelzend seine Hände. „Ja, ja! Ich sehe deutlich, daß Du keine absonderlichen Sympathien für den Bruder Deines Vaters hegst.“

Ein zartes Erächeln flammte über das Gesicht des jungen Mädchens, als sie leise, aber sehr fest und bestimmt erwiderte:

„Der Vater, welcher die Schuld der moralischen Erniedrigung meiner Mutter trägt, steht allerdings meinem Herzen sehr fern.“

„Gut deutsch gedacht!“ murmelte der Marquis.

„Was dankt ich ihm? Ein armes, elendes Dasein! Als ich von der Fürstlichberlin Kindheit, einer braven und sehr einfachen Frau, zum ersten male mit der Himelung auf ein Drama meiner Geburt aus meinen hochpoetischen Phantasien aufgeschrien wurde, da habe ich jede Liebe zu meinem Vater bezogen, während meine Augen und meine Gehör mich nur Mutterherzen heißer und leidenschaftlicher wurde. Wahren Sie sich nicht über meine Worte — ein Mädchen, das so viel allein gebadet, allein gelebt und allein getrauert hat, ist anders als die feinen Weltfrauen, denen eine Erziehung gegeben wird.“

„Bei Gott, Du bist anders, das sehe ich ein, mein armes kleines Mädchen!“ rief der Marquis, aus der lange bespannten Stimmung kommend. „Ich würde es als ein großes Glück ansehen, wollest Du mit mir, wollest Du mein Kind, wollest Du meine Tochter heißen. Du bist mir lieb, und Du sehest mich durch Deinen Charakter mehr, als durch Deine Lebensumstände. Schenke mir mindestens ein freundliches Andenken, wenn Du keinen Funken von Gerechtigkeit für den Bruder Deines Vaters zu fühlen vermagst.“

(Fortf. folgt.)

„Ich, ob hier ein Gelfch oder eine Verordnung vorliegt; das Willkür überholt, wenn es Majestät befiehlt. (Beifall rechts.)

Hg. Richter: Wir protestiren dagegen, daß man von den Linken diese Frage auf Reichstagesarbeiten hinausziehen will. Es handelt sich um die Freiheit der Religion, die hier von Herrn Schr. gefordert werden soll.

Hg. Richter: Gerade Sie sollen sich doch hüten, immer gleich von den heiligsten Dingen zu sprechen, wo es sich um eine Frage der militärischen Disziplin handelt. Auch dagegen muß ich auftreten, als ob in unserer Armee der Gehoriam unbedingt ist; das ist in der ruffischen der Fall, aber nicht bei uns. (Beifall links.)

Kriegsminister v. Schellendorff: In der preussischen Armee ist der Gehoriam unbedingt. (Beifall rechts.)

Hg. v. Helfdorn tritt dieselbe Ausdrücke bei. Der verhängende Bauer und Gutsbesitzer halte seine Rechte zum Kirchenbeide an. (Beifall links.)

Hg. Richter: Wenn es einen unumschränkten Gehoriam in unserer Armee geben soll, wie sollen dann dem Soldaten die fundamentalen Rechte, das Zeitrecht z. gewahrt bleiben. (Widerpruch rechts.)

Hg. Richter: Die Frage des Gottesdienste ist für uns eine heilige Sache; wir sprechen es hier aus, daß Sie gegen die Sache protestiren, während Sie gegen die Form auftreten. Sie haben bei Ihrem Wohlwollen gesagt „für König und Vaterland“ — mit Gott haben Sie votirt. Das zeigt sich auch heute wieder. (Beifall rechts.)

Hg. Richter: Was Herr v. Helfdorn sich doch des Urtheils über den Verlust der Gutsbesitzer enthalten. Der verhängende Gutsbesitzer läßt seinen Rechten Freiheit. Es handelt sich hier nicht um die individuelle Erhebung zu Gott, nicht um heilige Dinge, sondern um Mißbrauch der Disziplin zur Heudei. (Beifall links.)

Hg. Richter: Ballestem: Bisher als die Pflicht des unbeschränkten Gehoriams muß doch immer noch dem Soldaten der Gehoriam gegen den Höchsten stehen. (Beifall im Centrum und links.)

Hg. Richter: Herr Richter meinte uns einen Vorwurf machen zu können, weil wir beim Wohlwollen wegzulassen haben, mit dem wir die Sache doch daran denken, daß man den Namen Gottes nicht mißbrauchen darf. Hg. v. Ballestem hat ganz recht, und man sieht, wozu man sonst mit dem abbluten Gehoriam kommt.

Kriegsminister v. Schellendorff: Den Ausführungen des Hg. v. Ballestem stimme ich sehr beifällig bei, das ist in der Sache nicht mißbräuchlich. Die Kommanden der Armee betrifft, so wiederhole ich trotzdem, daß er in der preussischen Armee unbedingt ist.

Hg. Richter: Nach den Prinzipien, zu denen die Herren auf der Linken sich heute bekennen, thun sie allerdings besser, „mit Gott“ von ihren Wohlwollen wegzulassen. (Beifall rechts.)

Hg. Richter: Die Kommanden der Armee betrifft, so wiederhole ich trotzdem, daß die militärischen Vorschriften nicht den religiösen widersprechen müssen; das thut aber das Abkommandiren zum Gottesdienste. Herr Richter würde es doch gewiß für eine Mißhandlung halten, wenn man in Konzenzen seiner ersten Rede behaupten wollte, daß der Sieg der Franzosen über Preußen entang dieses Jahresumtrieb dem Mißverständnis der Herren zu verdanken ist.

Hg. Dr. Lindhorst wünscht, daß die Soldaten noch häufiger als jetzt Gelegenheit zum Besuche der Kirche gegeben werde.

Die Diskussion wird geschlossen und die Motion genehmigt. Tit. 32 fordert für den Neubau einer Kaserne in Dülis-borff 30,000 M., welche die Kommission zu freier Entscheidung.

Das Haus schließt sich diesen Antrage an und streicht ebenso Tit. 33 (Garnison-Waldantant in Münster 30,000 M.) und Tit. 34 (Kaserne in Münster 80,000 M.).

Die Beratung über Tit. 35 (Kaserne für Reife) wird ausgesetzt, die Tit. 36—37 hierauf unterbreitet genehmigt.

Der in Tit. 38 für den Neubau eines Festungs-Gefängnisses in Posen geordneten 250,000 M. beantragt die Kommission zu freieren.

Das Haus schließt sich diesem Antrage an und streicht dann Tit. 39 (Neubau eines Dienstgebäudes in Thorn 110,000 M.).

Tit. 40 (Friedens-Unterwogazin in Königsberg 29,300 M.) beantragt die Kommission abzulehnen.

Hg. Richter: Es liegt hier ein dringendes Bedürfnis vor, ich bitte Sie daher im Gegenwärtigen der Kommission diesen Titel zu bewilligen.

Hg. Schr. v. Huene: Auch ich bitte Sie, den Titel zu genehmigen. (Heiterkeit.)

Das Haus genehmigt hierauf Tit. 46 und streicht sodann Tit. 47 (Friedens-Laboratorium in Spandau 100,000 M.) Die weiteren Titel dieses Kapitels im preussischen Etat werden ohne Diskussion genehmigt.

Hg. Richter: Das Haus hat das Haus in Tit. 69 für die kaiserliche Kaserne in Waizen geordneten 180,000 M. und legt sodann im Titel 72 (Heer-Geräthgeschuppen in Freiberg) von der geordneten Summe (213,700 M.) 100,000 M. ab.

Der württembergische und der bairische Etat werden hierauf den Anträgen der Kommission bewilligt, worauf sich das Haus vertagt.

Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung Montag 1 Uhr zu halten und auf die Tagesordnung Militär- und Marine-Etat zu legen.

Hg. Richter: Bittet den Marine-Etat von der Tagesordnung abzuheben.

Hg. Richter: Ich schlägt vor, am nächsten Montag die Plenar-sitzung ausfallen zu lassen.

Hg. Schr. v. Franckenstein: Unter Weibchen muß doch kein uneren Etat zu bedenken — dann erst wird der preussische Landtag endlich zu seinen Arbeiten kommen.

Die Sitzung: Montag 2 Uhr.

Schluss 4 Uhr 50 Min.

Salte, den 19. Januar.

Anstalts- oder Familien-erziehung der Waisen?

Ob die Unterbringung der verwaisten Kinder zweckmäßiger in Anstalten oder in Familien geschieht, ist von entscheidender Wichtigkeit für die ganze Erziehung der Waisenklasse. In früherer Zeit überließ man nur zu leicht das Sorsenscheit der gezeigten Waisenbäuer und gab ihnen den Vorzug vor der Familienpflege; neuerdings hat man immer mehr den Werth dieser letzteren, bei weidem auch die besondern Verhältnisse der Waislinge Rücksicht genommen werden kann, erkannt. Zu diesem Sinne hat sich erst kürzlich auch in Weimar durchgehenden Beschaffung der Deutschen Anstalt für Familienpflege und Wohlthätigkeit ausgesprochen. Indem wir im folgenden die von uns tags getretenen Ausmachungen über diesen Gegenstand wiedergeben, beschäftigen wir nicht damit, den Gang der Halle'schen Waisenhaus-Angellegenheit bestimmen zu wollen, sondern geben nur einiges weitere Material zu einer allseitig gründlichen Urtheilsbildung über den Gegenstand. Wir gehen zunächst auf die Tagesordnung des erwähnten Kongresses auf, die fürstliche für die verwaisenen, verlassenen und verwahten Kinder. Alle Redner, welche tiefer in dies Thema eindringen, stellen den Gedanken in den Vordergrund, daß der Familienpflege der Vorzug vor der Anstaltspflege gebühre. Namentlich vertritt der Referent selbst, Oberbürgermeister Hilly-Dammstadt, diese Ansicht; zugleich bekennt er aber auch die großen Mängel, die der Waisenpflege im Deutschen Reiche überhaupt noch anhaften. Immer mehr zwar breche man, so führte er unter der Zustimmung seiner Subdiren aus, mit dem System der Anstalts-erziehung, in der Lebensjahre, daß sie, weil lediglich auf Institution aufgebaut, niemals entern nur Erfolg zu bieten vermöge, und nur in sehr wenigen deutschen Staaten indigene man noch anscheinlich dieser Methode. Dieser Entschluß ungeachtet findet die Familienpflege in den



